

Stellungnahme zur Anfrage



Stadt Karlsruhe
Grötzingen

SPD-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.: 2023/0530

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: OV Grö

Grötzingener Wochenmarkt

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	28.06.2023	4	x	

Kurzfassung

Beim „Wochenmarkt Grötzingen“ handelt es sich um mobile Verkaufsstände, die donnerstags bzw. samstags insbesondere frische Grundnahrungsmittel auf dem Rathausplatz anbieten. Die Zahl der Besucher hat in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen. Es wird immer schwieriger, geeignete Stände zu finden. Ursachen sind Personalprobleme, Corona, die Energiekrise sowie die Inflation.

Das präsenste Abstellen von Begleitfahrzeugen der Verkaufsstände auf dem Markt trägt nicht zur Attraktivitätssteigerung bei und ist deshalb nicht erwünscht.

Die Ortsverwaltung arbeitet bei der Suche nach weiteren Ständen mit dem Marktamt zusammen. In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde besteht die Möglichkeit, den Verkauf probeweise für einen Monat anzubieten. Geeignete Interessenten können an die Ortsverwaltung verwiesen werden. Eine Kampagne zur Attraktivitätssteigerung ist personalintensiv und erscheint nur wenig erfolgversprechend.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Beim „Wochenmarkt Grötzingen“ handelt es sich nicht im eigentlichen Sinn um einen Wochenmarkt. Ein Wochenmarkt ist eine wöchentlich regelmäßige Marktveranstaltung, auf der vor allem Grundnahrungsmittel wie Obst, Gemüse, Kräuter, Milchprodukte, Fisch, Fleisch oder auch Eier angeboten werden. Die Rechte und Pflichten sind in der Marktsatzung festgesetzt. Dort ist beispielsweise geregelt, dass für die Markt-Beschicker eine ganzjährige Anwesenheitspflicht besteht. Ebenso müssen Besucherinnen und Besucher beim Betreten des Marktes die Regelungen der Marktsatzung beachten (z.B. keine Fahrräder). Die Einhaltung der Regelungen sind vom städtischen Marktmeister zu überwachen. Ebenso führt er die Aufsicht über die zu Markt gebrachten Lebensmittel sowie deren Güte und Preis. Für die Wochenmärkte der Stadt Karlsruhe ist das Marktamt zuständig.

Die festen Vorgaben der Marktsatzung sind für kleine Verkaufsstände eine Herausforderung. Insbesondere die ganzjährige Anwesenheitspflicht kann nicht immer gewährleistet werden. Hier bietet Grötzingen eine Nische, da sie den Verkauf von Wochenmarktprodukten in der flexibleren Form als mobile Verkaufsstände im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen ermöglicht. Unter den Begriff der mobilen Verkaufsstände fallen Verkaufsstände, die sich nur zu den genehmigten Verkaufszeiten am jeweiligen Standort befinden dürfen. Eine Anwesenheitspflicht besteht jedoch nicht. Die Straßenverkehrsbehörde genehmigt mobile Verkaufsstände in Abstimmung mit der Ortsverwaltung je nach Bedarf an Donnerstagen und Samstagen.

Wochenmärkte wie mobile Verkaufsstände unterliegen dem Wandel. So hat das Marktamt in den vergangenen Jahren immer größere Schwierigkeiten geeignete Bewerber für alle Bereiche des Wochenmarktes zu finden. Dies gilt auch und noch ausgeprägter für Standorte mit kleinerem Umsatz. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zum einen hat auch die Wochenmarkt-Branche mit personellen Problemen zu kämpfen. Corona, Energiekrise und Inflation sorgen für große Verunsicherung und bei einigen Händlern zum Verringern von Verkaufsständen. Verkaufsstände mit kleinerem Umsatz, wie es beispielsweise der Grötzingen „Markt“ ist, werden folglich als erstes gestrichen.

So waren in den Jahren vor Corona noch fünf mobile Verkaufsstände mehr oder minder regelmäßig auf dem Grötzingen Rathausplatz präsent: ein Obst- und Gemüsestand (donnerstags und samstags), ein mobiler Käsestand (donnerstags), ein Fischwagen (donnerstags), ein Stand mit französischen Spezialitäten (donnerstags) sowie ein Stand der Hagsfelder Werkstätten (donnerstags).

Seit 2023 sind auf dem Rathausplatz nur noch zwei Verkaufsstände vertreten: der Obst- und Gemüsestand sowie der Fischwagen, der sich aktuell in der Sommerpause befindet.

Die Gründe für die Verkleinerung sind vielfältig: So ist der Verkaufsstand der Hagsfelder Werkstätten aus personellen Gründen nicht mehr regelmäßig in Grötzingen vertreten. Aufgrund dieser Situation kann der Verkauf in Grötzingen nur noch zu speziellen Veranstaltungen (Abendmarkt, Klimatag) realisiert werden. Der Beschicker des französischen Spezialitätenstandes hat Ende 2022 seine Genehmigung nicht mehr verlängert, da er kürzertreten wollte und sich seiner Aussage nach der Grötzingen „Markt“ vergleichsweise am wenigsten lohnte.

Leider wird die Attraktivität des Verkaufsplatzes auch durch Randbedingungen beeinträchtigt. So waren im Herbst 2022 und im darauffolgenden Winter durch die Baustelle im Rathaus II immer wieder Handwerker-Fahrzeuge auf dem Platz geparkt, welche eine feste Platznutzung erschwerten.

Auch die Tatsache, dass Verkaufsstand-Betreibende vermehrt ihre Zug- und Begleitfahrzeuge auf dem Rathausplatz parkten, machte den Standort nicht attraktiver. Generell ist die Abstellmöglichkeit der Fahrzeuge auf dem Rathausplatz nicht in der Sondernutzungserlaubnis geregelt. Gleichwohl ist ein Parken von Fahrzeugen auf dem Rathausplatz grundsätzlich nicht zulässig und deshalb mit allen Betroffenen vereinbart, dass die Fahrzeuge außerhalb beziehungsweise unauffällig zu parken sind.

Damit passt sich die Ortsverwaltung den Vorgaben des Marktamtes an. Dieses entscheidet bei Wochenmärkten von Fall zu Fall, je nach Platzverhältnissen und je nachdem ob die Fahrzeuge für den Verkauf benötigt werden (etwa als Kühllager) oder nicht. In allen Fällen müssen die Fahrzeuge jedoch möglichst dezent platziert werden.

Beim Fischstand ist der Verkaufswagen im Fahrzeug integriert und muss deshalb auf dem Platz stehen. Beim Obst- und Gemüsestand steht zeitweise ein Begleitfahrzeug auf dem Markt. Ebenso verfügt der Beschicker über einen kleinen LKW, in welchem weitere Vorräte gelagert sind, auf welche im Bedarf schneller Zugriff möglich sein muss. Mit dem Beschicker wurde deshalb vereinbart, dass er das Begleitfahrzeug künftig nicht mehr auf dem Rathausplatz parkt. Den LKW darf er aufgrund der Nachschub-Situation auf dem Rathausplatz belassen, muss ihn künftig aber zur Seite stellen.

Bei der Suche nach neuen Interessenten arbeitet die Ortsverwaltung mit anderen städtischen Stellen zusammen. So verweist das Marktamt Bewerber auch an die Ortsverwaltung Grötzingen, sofern diese keinen Platz in Karlsruhe finden. Beispiel hierfür ist das Pfälzer Wurstmobil, das probeweise in Grötzingen stand. Jedoch gehen die Vorstellungen der Beschicker oft nicht mit den Möglichkeiten in Grötzingen einher.

Um mögliche Interessenten anzulocken gibt es über die genehmigende Straßenverkehrsstelle die Möglichkeit, den Verkauf probeweise zunächst für einen Monat zu vereinbaren. Dieses Angebot hat zuletzt ein mobiler Verkaufsstand mit Pfälzer Wurstwaren im Januar 2023 wahrgenommen. Die Resonanz war jedoch für einen dauerhaften Verkauf auf dem Platz nicht ausreichend. Hinzu kam, dass der Wagen baustellenbedingt mehrmals rangieren musste, um einen passenden Platz zu finden. Aktuell besteht das Interesse einer Bäckerei aus Bretten, ihr Bäckermobil auf dem Grötzingen Rathausplatz jeweils donnerstags aufzustellen. Ob es zu einem Probemonat und im Anschluss zu einem dauerhaften Verkaufsstand kommt, bleibt abzuwarten. Abzuwägen ist auch, dass im direkten Umfeld des Rathausplatzes zwei Bäckereien vertreten sind, die vom Bäckermobil nicht negativ beeinträchtigt werden sollen.

Grundsätzlich wäre es auch möglich, auf dem Rathausplatz ein Kaffeemobil aufzustellen. Bislang hat sich jedoch kein diesbezüglicher Interessent bei der Ortsverwaltung gemeldet. Aufgrund der neuen Gestaltungssatzung für die Innenstadt Karlsruhe, die ab 2024 gilt, erhalten mobile Verkaufsstände in der Innenstadt ab 2025 keine Genehmigung mehr. Hierunter fallen auch Kaffeemobile. Eventuell ergibt sich in der Folge ein Interesse am Standort Grötzingen. Fraglich ist jedoch, ob sich der Umsatz langfristig rechnet. Für die weiteren Imbiss-Wagen, die ab 2025 auf Standort-Suche sind, sieht die Ortsverwaltung keinen Bedarf, da es sich hier eher um Nachmittags-Angebote handelt (zum Beispiel Langos, Bratwürste, Pizza, Frozen Yoghurt usw.).

Eine aktive Marketing-Kampagne für den Standort Grötzingen geht leider weit über das hinaus, was die Ortsverwaltung personell leisten kann. Angesichts der grundsätzlichen Probleme und der Rückmeldung des Marktamtes, die selbst immer größere Herausforderungen haben, die Wochenmärkte mit passenden Angeboten zu füllen, erscheint es zudem fraglich, ob die Kampagne Wirkung zeigen würde.